

Hausmitteilung

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Kreisentwicklung und Mobilität
Herr Jenrich

Amt: Gesundheitsamt
Bearbeiter/in: Frau Timm
Telefon: 540
Aktenzeichen: 53.30.01-121
Ort, Datum: Kyritz, 26.04.2024

AZ 00503/2024/KYR/09

Planvorhaben: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Photovoltaik Verkehrslandeplatz“ der Stadt Kyritz

Behördenbeteiligung

Sehr geehrter Herr Jenrich,

zu den eingereichten Unterlagen der des Landschafts- und Freiraumplanungsbüro Frank Gemmel nimmt das Gesundheitsamt auf der Grundlage des § 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg, als Träger öffentlicher Belange, hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis OPR, Stellung.

Das Plangebiet ist von den Festlegungen des ReP FW betroffen. Es liegt außerhalb des Vorranggebietes „Freiraum“ und innerhalb des Vorbehaltsgebietes „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft Nr. 6 Kyritzer Seenrinne - Mittleres Dosse-Jäglitztal“.

Gegen den Entwurf zum Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächensolaranlage bestehen aus der Sicht des Gesundheitsamtes keine Bedenken, wenn gewährleistet ist, dass die Bewohner an den nächstgelegenen Immissionsort im Bereich des Ortsteils Heinrichsfelde und die Verkehrsteilnehmer auf der angrenzenden Bundesstraße B5, der Bahntrasse und der herrschende Flugverkehr durch die geplanten Anlagen nicht durch Blendung/Aufhellung belästigt, beeinträchtigt oder gefährdet werden. Es ist im weiten Verfahren ein Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlagen zu erstellen.

Zu den möglichen betriebsbedingten Lärmemissionen durch Wechselrichter und Kühleinrichtungen sollte eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt werden.

Aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist nicht zu erkennen, wo die Aufstellung von Trafo- und Übergabestationen geplant ist. Da sich in direkter Nachbarschaft die Ortslage Heinrichsfelde befindet, ist zu prüfen, ob in der nächstgelegenen Wohnbebauung die Lärm-Richtwerte eingehalten werden. Aussagen zu einem möglichen Auftreten von tieffrequentem Schall durch diese Geräte wurden bisher ebenfalls nicht getroffen. Deshalb ist nachzuweisen, dass die Wohnqualität nicht durch tieffrequenten Schall negativ beeinflusst wird.

Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landwirtschaft sind Maßnahmen und Festlegungen zur Begrünung und Entwicklungspflege zu treffen. Neben dem vermehrten Auftreten des Jakobs-Kreuzkrautes und des Landreitgrases ist aus der Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes auch auf das Auftreten von Ambrosia zu

achten. Sofern ein solcher Bewuchs festgestellt wird, ist er unbedingt zu entfernen, da der Ambrosia-Pollen schon in kleinen Mengen heftige Gesundheitseffekte beim Menschen auslösen kann. Dazu zählen allergische Reaktionen wie Heuschnupfen, Bindehautreizungen und allergisches Asthma. Bisher kommt Ambrosia in Brandenburg hauptsächlich in den südlichen Landkreisen vor und wird dort umfangreich bekämpft. Vereinzelt tritt Ambrosia aber auch in den übrigen Landkreisen auf. Die Beifuß-Ambrosie wächst als Ackerunkraut in der Feldflur, an Ruderalstellen, Böschungen, Straßen- und Wegrändern und kann sich auf voll besonnten Plätzen, insbesondere auf sandigen Böden in Konkurrenz zu der Wildflora dauerhaft behaupten.

Falls Sie Rückfragen haben sollten, beantworte ich diese gern.

Mit freundlichem Gruß



Andrea Timm

Sachbearbeiterin Hygiene und Umweltmedizin